

Fachliche Hinweise

Praktikum – kein Geld, keine Rechte, aber viel Erfahrung?

Der spektakuläre Fall einer jungen Frau aus München, die nach ihrem Schulabschluss fünf Jahre für eine Praktikumsvergütung in Höhe von 300 Euro pro Monat bei einem Finanzunternehmen gearbeitet hatte, ging im Mai dieses Jahres durch die Medien. Der Praktikumsgeber der jungen Münchnerin ließ deren Tätigkeit in seinem Unternehmen offiziell als Praktikum laufen, bis diese schließlich vor Gericht zog und klagte. Wie auch in diesem Fall passiert es immer wieder, dass Praktikantinnen und Praktikanten* als billige Arbeitskräfte angesehen werden oder diese ihre Arbeitskraft sogar ohne jede Vergütung zur Verfügung stellen. Woran liegt das?

Kein eigenes geltendes Praktikumsrecht

Bisher existiert in Deutschland kein explizites Praktikumsrecht, welches Praktikanten vor solchen Fällen des Lohndumpings oder anderen Gefahren im Praktikum schützt. Vielmehr kommen neben den Urteilen der Arbeitsgerichte Rechtsnormen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Arbeitsgesetzes (ArbG) wie etwa das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und das Mindestlohngesetz (MiLoG) zum Tragen. Für das Praktikumsverhältnis ist deshalb ein Praktikumsvertrag die wichtigste rechtliche Grundlage zwischen den Praktikumsgebern und den Praktikanten.

Praktikumsvertrag

Der Praktikumsvertrag ist aufgrund des fehlenden Praktikumsrechts in Deutschland von besonderer Bedeutung. Da sich Praktikant und Praktikumsgeber nicht auf Augenhöhe befinden, gilt es vor allem, den Praktikanten zu schützen. Im Rahmen eines solchen umfassenden Praktikumsvertrags, der vor Beginn des Praktikums abgeschlossen werden sollte, sind Regelungen zu den wichtigsten Punkten des Praktikums festzuhalten: Beginn und Dauer des Praktikums, die Praktikumsstätigkeit, die Praktikumsvergütung, die Urlaubsregelung etc. Letztlich ist ein Praktikumsvertrag aber eine rechtliche Absicherung für beide Vertragspartner – Praktikant und Praktikumsgeber.

Begriffsbestimmungen

Eine verbindliche gesetzliche Definition für das Praktikum gibt es nicht. Das Praktikum gilt weder im Arbeitsrecht noch in der Sozialversicherung als eigenständige Beschäftigungsform. Es herrscht jedoch weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass man unter einem Praktikum ein zeitlich begrenztes, betriebliches Ausbildungsverhältnis zur Vorbereitung auf den etwaigen zukünftigen Beruf des Praktikanten versteht. Dabei sind Pflichtpraktika, beispielsweise während der Schulzeit, des Studiums oder im Zuge einer Ausbildung, und freiwillige Praktika zu unterscheiden. Als Praktikant gilt, wer sich verpflichtet, für den Praktikumsgeber einen Ausbildungs- und Tätigkeitseinsatz in einem begrenzten Zeitraum zu leisten. Ein Praktikant ist in Deutschland grundsätzlich kein Arbeitnehmer, da er nicht zum Zwecke des Geldverdienens arbeitet. So zielt ein Praktikum hauptsächlich auf den Erwerb von Berufserfahrungen ab, wenngleich von Praktikanten auch eine gewisse Arbeitsleistung erbracht wird.

Didaktisch-methodische Hinweise

Bevor junge Menschen als Praktikanten ihre ersten Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt sammeln, ist es für sie notwendig, sich im Vorfeld über die grundlegenden Rahmenbedingungen eines Praktikums zu informieren. Nur so kann ein Praktikum gewinnbringend sein – sowohl für die Praktikanten als auch für die Praktikumsgeber.

In diesem Beitrag liegt deshalb das Hauptaugenmerk auf der Beschäftigung der Lernenden mit den grundlegenden Rahmenbedingungen eines Praktikums in Form von schüleraktivierenden Materialien.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind damit immer auch Praktikantinnen, Schülerinnen etc. gemeint.

Materialübersicht

Stunde 1: Das Praktikum – eine Einführung

M 1 (Ab): Welche Vorstellungen habe ich von einem Praktikum?

M 2 (Ab): Was ist überhaupt ein Praktikum? – Einige Definitionen

Stunde 2: Ohne Moos nichts los!? – Was muss ich im Vorfeld eines Praktikums wissen?

M 3 (Ab): Geld verdienen im Praktikum – bekomme ich den Mindestlohn?

M 4 (Tx): Ein gelungenes Praktikumsanschreiben formulieren – so geht's!

Stunde 3: Und los geht's! – Im Praktikum angekommen

M 5 (Tx): Herausforderungen oder Langeweile? – Erfahrungen im Praktikum

M 6 (Ab): Der Praktikumsvertrag – welche Regelungen muss er enthalten?

Stunde 4: Wie geht es weiter? – Nach dem Praktikum ist vor dem Berufseinstieg

M 7 (Tx): „Er hat sich stets bemüht!“ – Geheimcodes im Praktikumszeugnis

M 8 (Ab): Berufseinstieg – wie geht es nach dem Praktikum weiter?

Lernerfolgskontrolle

M 9 (Lk): Quiz zum Thema „Praktikum“ – testen Sie Ihr Wissen

M 10 (Lk) Aufgaben im Praktikum – Vorschlag für eine Lernerfolgskontrolle

Glossar

M 11 (Gl): Alles, was ich wissen muss – Glossar „Praktikum“

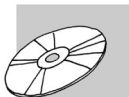
Zeichenerklärung:

Ab: Arbeitsblatt – Gl: Glossar – Lk: Lernerfolgskontrolle – Tx: Text

Minimalplan

Falls Sie nur ein bis zwei Stunden zur Verfügung haben, dann konzentrieren Sie sich auf folgende Materialien:

Sie können mit **M 1** einsteigen und dann **M 2, M 4, M 6** und **M 7** von den Schülern arbeitsteilig erarbeiten lassen.



Auf der **CD RAAbits Politik Berufliche Schulen (CD 22)** finden Sie alle Materialien im veränderbaren Word-Format sowie ein Muster für ein Bewerbungsanschreiben nach DIN 5008.

Erläuterung (M 1)

Als Einstieg in das Thema „Praktikum“ sollen die Schüler ihre eigenen Vorstellungen zu Praktika notieren und in einer Art Gallery Walk die Assoziationen ihrer Mitschüler zu diesem Begriff betrachten.

Zu Aufgabe 1: Aufgrund der verschiedenen bisherigen Erfahrungen der Schüler können die unterschiedlichsten Vorstellungen zum Thema „Praktikum“ genannt werden.

Mögliche Assoziationen zu den Satzanfängen könnten sein:

Ein Praktikum bedeutet für mich ...

- ... eine Chance, mich in der Berufswelt zu orientieren und verschiedene Berufe kennenzulernen.
- ... eine Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln.
- ... eine Möglichkeit, meine Interessen und meine Eignung für ein Berufsfeld zu überprüfen.
- ... eine Möglichkeit, Geld zu verdienen.
- ... eine Pflichtveranstaltung.
- ... das Ausnutzen einer billigen Arbeitskraft.

Wenn ich an die Aufgaben eines Praktikanten denke, dann ...

- ... sind dies Tätigkeiten, um den Beruf besser kennenzulernen.
- ... fallen mir nutzlose Tätigkeiten wie Kaffee kochen, Kopien machen, Post austragen etc. ein.
- ... sind das meist kleinere Hilfstätigkeiten, da man noch nicht das nötige Know-how besitzt.

Zur Bezahlung im Praktikum fällt mir ein, dass ...

- ... die meisten Praktikumsgeber nur wenig bezahlen.
- ... man nichts bekommt.
- ... es im Praktikum nicht hauptsächlich ums Geldverdienen geht.
- ... mittlerweile auch Praktikanten den Mindestlohn erhalten.

Zu Aufgabe 2: Da Ihre Schüler vermutlich sehr unterschiedliche Erfahrungen in einem Praktikum gemacht haben, werden sich sowohl positive als auch negative Vorstellungen zum Thema Praktikum finden. Wahrscheinlich werden die Lernenden auch einige Vorurteile wie „Als Praktikant muss man nur Kaffee kochen“ nennen. Auch wenn es immer wieder zu negativen Erfahrungen im Praktikum kommt, ist es doch wichtig, dass die Lernenden erkennen, welchen Nutzen ein Praktikum für den beruflichen Lebensweg haben kann.

Erläuterung (M 2)

Eine gesetzlich verbindliche Definition des Begriffs „Praktikum“ gibt es in Deutschland nicht, denn weder im Arbeitsrecht noch in der Sozialversicherung gilt das Praktikum als eigenständige Beschäftigungsform.

Zu Aufgabe 1: Mögliche Schlüsselbegriffe:

Praktische Tätigkeit; Berufserfahrung und -orientierung; außerhalb der Schule; mindervergütete Tätigkeit; festgelegte Dauer; Mitarbeit im Betrieb; Vertiefung erworbener oder noch zu erwerbender Kenntnisse; Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Betrieb.

Zu Aufgabe 2: Eine mögliche Definition könnte folgendermaßen lauten:

Definition:

Unter einem Praktikum versteht man eine zeitlich begrenzte praktische Tätigkeit zur Vorbereitung auf den etwaigen zukünftigen Beruf des Praktikanten oder zur Erlangung von Berufserfahrung und -orientierung.

M 3

Geld verdienen im Praktikum – bekomme ich den Mindestlohn?

„Arbeit muss Existenz sichern.“ Zum 1. Januar 2015 wurde in Deutschland gemäß diesem Grundsatz der gesetzliche Mindestlohn eingeführt. Knapp 4 Millionen Menschen profitieren von der Lohnuntergrenze in Höhe von 8,50 Euro. Darunter befinden sich neben Arbeitnehmern auch Praktikanten.



© colourbox

Haben auch Praktikanten Anspruch auf den Mindestlohn?

1.

Ein Praktikum ist zunächst einmal dazu gedacht, dass man als Praktikant Praxiserfahrungen sammelt und eine erste Orientierung für die spätere Berufswahl bekommt. Dies heißt jedoch nicht, dass ein Praktikant dem Praktikumsgeber wochen- bzw. monatelang seine Arbeitskraft ohne Entlohnung zur Verfügung stellen muss. Wer nicht leer ausgehen will, sollte also das Thema „Geld“ – spätestens beim Vorstellungsgespräch – ansprechen. Später kann auch ein Blick in den Praktikumsvertrag helfen, um den Anspruch auf einen Lohn im Praktikum zu klären. Denn im Praktikumsvertrag muss auch das Praktikumsgehalt schriftlich festgehalten werden.

2.

10 Doch wer hat nach dem neuen Mindestlohngesetz Anspruch auf Vergütung im Praktikum? Ist es eine reine Verhandlungssache oder haben alle Praktikanten grundsätzlich einen Anspruch auf den seit Januar 2015 in Deutschland geltenden gesetzlichen Mindestlohn?

3.

15 Zunächst einmal gilt der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland für alle Arbeitnehmer über 18 Jahre. Somit bekommt jeder in Deutschland – auch ein Praktikant – eine Vergütung für seine Arbeit in Höhe von mindestens 8,50 Euro pro Stunde. Dieser Mindestlohn steht jedoch nicht allen Praktikanten zu, sondern hängt vielmehr von verschiedenen Kriterien ab.

4.

20 Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn haben alle volljährigen Praktikanten, deren Praktikum freiwillig und über eine dreimonatige Dauer hinaus geleistet wird. Alle diejenigen, die ein Pflichtpraktikum als Schulpraktikum, Studierendenpraktikum oder im Zuge einer Ausbildung ableisten, haben keinen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn.

Nach: www.absolventa.de/karriereguide/arbeitsrecht/mindestlohn-praktikum.

Aufgaben

1. Lesen Sie den Text und finden Sie für die Abschnitte geeignete Überschriften. Tragen Sie diese in die entsprechende Lücke ein.

2. In welchem Fall hat der Praktikant einen Anspruch auf die Zahlung des Mindestlohns im Praktikum? Überprüfen Sie die Fallbeispiele:

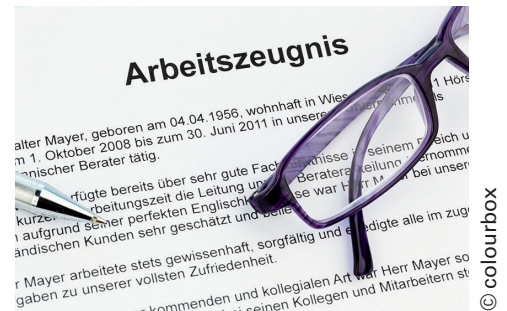
- Jonas (16) arbeitet schon seit vier Monaten als Praktikant in einer Kfz-Werkstatt.
- Die 20-jährige Nicoletta absolviert ihr Anerkennungspraktikum in der Kindertagesstätte „Pusteblume“.
- Berkan (19) macht nach dem Abitur ein freiwilliges Praktikum bei einer Werbeagentur, welches sechs Monate dauert.

3. Überlegen Sie, welche Auswirkungen das Mindestlohngesetz auf das gesamte Praktikumsangebot haben kann, und diskutieren Sie in der Klasse darüber.

M 7

„Er hat sich stets bemüht!“ – Geheimcodes im Praktikumszeugnis

Am Ende ihres Praktikums erhält Susanne von ihrem Praktikumsgeber ein Zeugnis, das ihre Leistungen und ihr Verhalten im Rahmen ihres Praktikums bewertet. Auf den ersten Blick liest sich das Zeugnis durchaus positiv, doch bei genauerem Hinsehen kommen Susanne Zweifel bei einigen Formulierungen. Sind diese Zweifel berechtigt?



Ein Arbeitszeugnis muss dem Grundsatz des Wohlwollens entsprechen.

Praktikumszeugnis

Frau Susanne Feiler, geboren am 27.04.1998 in Ulm, war vom 01.08.2016 bis zum 30.09.2016 als Praktikantin in unserem Unternehmen tätig.

In diesem Zeitraum hatte Frau Feiler die Gelegenheit, alle Bereiche unseres Unternehmens kennenzulernen. Sie erfüllte unsere Erwartungen größtenteils und bewältigte die ihr aufgetragenen Aufgaben im Großen und Ganzen in guter Weise. Weiter verfügte Frau Feiler über Fachwissen und hat ein gesundes Selbstvertrauen. Wegen ihrer Pünktlichkeit war die Praktikantin allen stets ein Vorbild. Ihr persönliches Verhalten war in der Zeit des Praktikums insgesamt einwandfrei und freundlich, ihre vielfältigen Interessen machten sie zu einer gefragten Gesprächspartnerin.

Wir wünschen der Praktikantin viel Erfolg auf ihrem zukünftigen Berufsweg.

Ludwigsburg, 30.09.2016

Alexander Ruepp (Geschäftsführer)

Nach: www.meinpraktikum.de/downloads/wissenswertes/ZeugnisMuster.pdf.

Bedingungen eines Arbeitszeugnisses

Laut Paragraph 109 der Gewerbeordnung muss ein Arbeitszeugnis – also auch ein Praktikumszeugnis – verständlich formuliert sowie wahr und wohlwollend sein. Wohlwollend bedeutet, dass der Praktikumsgeber den Praktikanten nicht negativ bewerten darf. Aus diesem Grund hat sich zwischen Arbeitgebern ein Geheimcode mit standardisierten Phrasen entwickelt, die zwar auf den ersten Blick positiv klingen, aber oftmals genau das Gegenteil bedeuten.

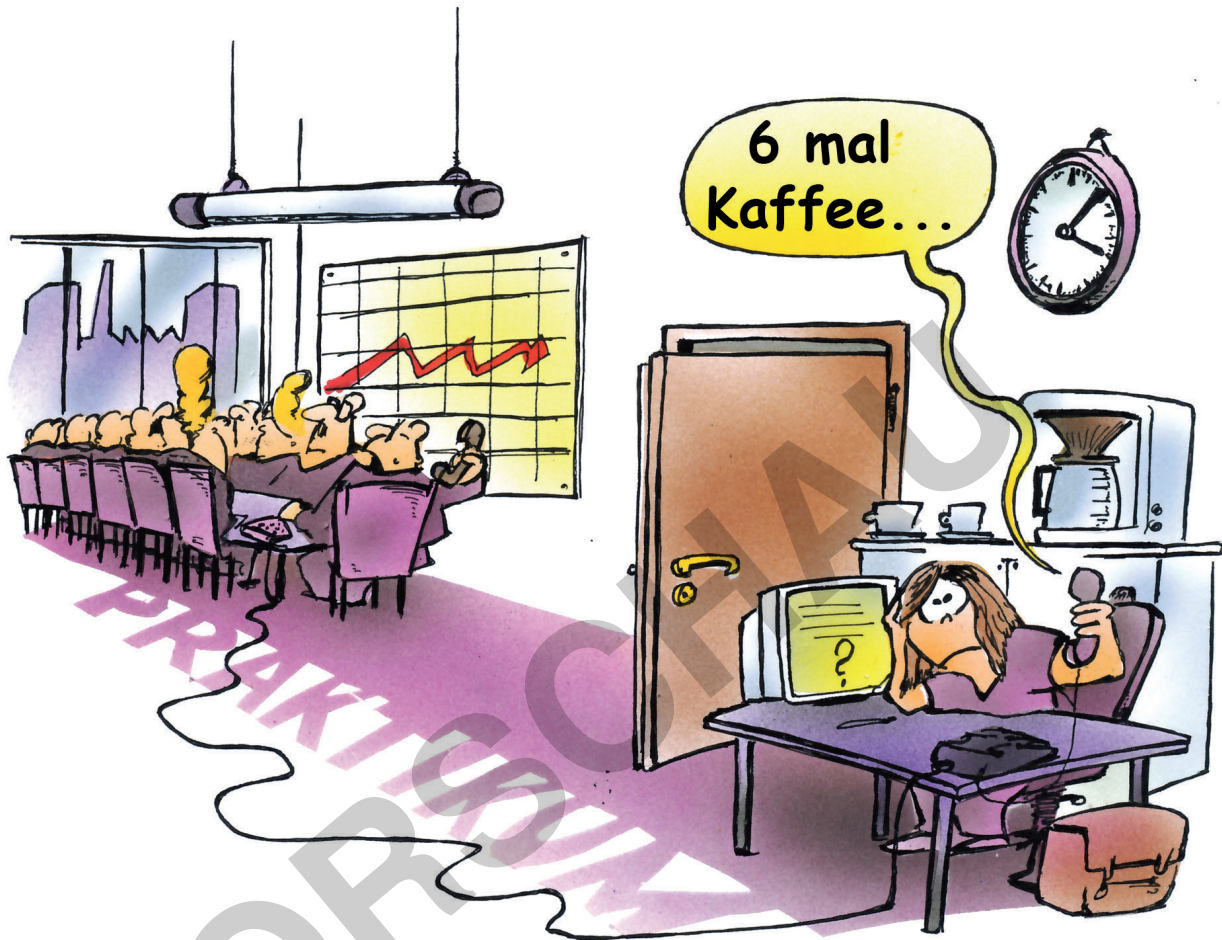
Nach: karrierebibel.de/arbeitszeugnis-formulierungen-bewertung/.

Aufgaben

1. Lesen Sie Susannes Praktikumszeugnis und analysieren Sie die darin enthaltene Zeugnissprache. Markieren Sie dazu die aus Ihrer Sicht positiven und negativen Formulierungen.
2. Hat Susanne eher ein gutes oder ein schlechtes Zeugnis erhalten? Begründen Sie Ihre Meinung.
3. Setzen Sie sich zu zweit zusammen und betrachten Sie folgende Floskeln, wie sie in Arbeitszeugnissen üblich sind. Stellen Sie Vermutungen darüber an, ob es sich dabei um positive Bewertungen handelt oder was sie möglicherweise in Wirklichkeit über den Praktikanten aussagen.
 - Er verfügte über Fachwissen und ein gesundes Selbstvertrauen.
 - Sie verstand es, alle Aufgaben stets mit Erfolg zu delegieren.
 - Er arbeitete mit größter Genauigkeit.
 - Sie hatte Gelegenheit, sich das notwendige Fachwissen anzueignen.
 - Sein Verhalten gegenüber Kollegen und Vorgesetzten war stets vorbildlich.
4. Recherchieren Sie im Internet unter karrierebibel.de/arbeitszeugnis-formulierungen-bewertung/ und entschlüsseln Sie die Formulierungen.
5. Diskutieren Sie in der Klasse, welche Folgen eine solche Geheimsprache unter Arbeitgebern für Arbeitnehmer oder Praktikanten haben kann.

M 10

Aufgaben im Praktikum – Vorschlag für eine Lernerfolgskontrolle



© H. Schwarze-Blanke, www.hsb-cartoon.de

Aufgaben

1. Beschreiben Sie die Karikatur.
2. Interpretieren Sie die Karikatur. Was möchte der Zeichner aussagen?
3. Stimmen Sie der Aussage der Karikatur zu? Nehmen Sie begründet Stellung.
4. Nicht immer läuft im Praktikum alles glatt. Geben Sie Tipps, wie man die in der Karikatur dargestellten schlechten Erfahrungen im Praktikum vermeiden kann.
5. „Im Praktikum verdient man nichts.“ Ist diese Aussage richtig? Begründen Sie.